

Beschluss des Landrates vom 28.06.2018

Nr. 2153

22. Wie transparent sind die Daten des Monitorings des neuen Alters- und Pflegegesetzes?

2018/497; Protokoll: bw

Lucia Mikeler (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Lucia Mikeler (SP) bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen, ist damit jedoch nicht ganz zufrieden. Die zentralen Fragen wurden nicht befriedigend beantwortet. Vor allem betrifft dies die Fragen 2 und 4.

Die Regierung führt aus, dass eine Querfinanzierung der Pflege durch Betreuungs- und Hotelleriekosten zwar möglich, aber nicht rechtmässig ist. Die Rednerin empfindet dies als widersprüchlich und kann diese Antwort nicht nachvollziehen. Ebenso wurde in der Antwort mitgeteilt, dass durch das Monitoring keine Gewähr geleistet werden könne, dass die Kontrolle gelte. Wofür ist das Monitoring dann nötig und hilfreich? Die Regierung argumentiert, dass die Deckungslücke und die Ertragsüberschüsse einen Hinweis zur Verteilung der Kosten geben können. Das Wort «können» ist entscheidend. Dies ist keine befriedigende Antwort. Können Missbräuche wirklich erfasst und vermieden werden?

Zur Frage 4: Die Antwort zeigt auf, dass eine Überprüfung der Betreuungs- und Hotelleriekosten vor einer Anpassung der Pflegenormkosten nicht vorgenommen werden. Für die Votantin würde es allerdings mehr Sinn ergeben, würde die Überprüfung vorgängig stattfinden. Nur so können zu grosse Diskrepanzen und eine zu starke Belangung der Bewohnerinnen und Bewohner verhindert werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) schliesst sich den Aussagen von Lucia Mikeler an und unterstreicht diese. Eine Quersubventionierung der Pflegekosten durch die Hotellerie ist nicht zulässig. Dies ist gesetzlich gar nicht vorgesehen, was die Regierung in ihrer Antwort auch schreibt. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass alles daran gesetzt werden muss, dass solche Querfinanzierungen ausgeschlossen werden können. Es kann nicht sein, dass Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger mit ihren Hotelleriebeiträgen Pflegekosten mitsubventionieren.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass zu dieser sehr komplexen Thematik ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) im Begriff zu starten sei. Zwischen den beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinde soll die ganze Abwicklung und Umsetzung des Alters-, Pflege- und Betreuungsgesetz systematisch angegangen werden. Es geht beispielsweise auch darum, die fiskalische Äquivalenz herzustellen, dass die Gemeinden schlussendlich die Kosten festsetzen und dass Klarheit in die Kommunikation gebracht wird. Häufig werden in der öffentlichen Diskussion EL-Obergrenze und Heimhöchsttaxen verwechselt, oder es wird nicht zwischen EL-Bezügerinnen und Bezüger und Selbstzahlern unterschieden. In diesem Sinn sind die gestellten Fragen berechtigt, sollen aber im Zusammenhang mit dem angesprochenen Projekt sauber aufgearbeitet und vorgelegt werden. Transparenz, Vergleichbarkeit und das richtige Umgehen mit Abschreibungen und Investitionen gehören ebenfalls zum Ziel des VAGS-Projekts.

Lucia Mikeler (SP) ist weiterhin unbefriedigt und fragt nach einer schriftlichen Antwort. *[wird bejaht].*

://: Die Interpellation ist erledigt.
